

Rede des stellvertretenden Landesvorsitzenden des DRB-NRW, Staatsanwalt Schüler, auf der LVV des DRB-NRW in Münster am 15.09.2005

Meine Damen und Herren, ich darf Sie zur Landesvertreterversammlung 2005 des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Deutschen Richterbundes herzlich begrüßen.

Jedes 2. Jahr dient die LVV dazu, den Landesverband nach außen darzustellen. Damit verbinden wir die Präsentation eines von uns für wichtig erachteten Themas, in diesem Jahr die große Justizreform. Hierzu wird es gleich eine Podiumsdiskussion geben. Frau Kamphausen wird zu Beginn in das Thema einführen, so dass ich es an dieser Stelle aussparen kann.

Weil wir uns, wie gesagt der Öffentlichkeit präsentieren wollen, begrüße ich neben Vertretern der Presse zahlreiche Ehrengäste.

Allen voran darf ich unsere neue Justizministerin und unsere ehemalige Landesvorsitzende, Frau Müller-Piepenkötter, willkommen heißen. Meine Damen und Herren, ich glaube letztes Jahr hätte jeder in diesem Saal gedacht, dass sie jetzt an dieser Stelle stünde. Der Ministerpräsident unseres Landes hat sie uns leider abgeworben. Und so haben wir sie mit Bedauern ziehen lassen müssen. Trotzdem auch von diesem Platz noch einmal herzlichen Glückwunsch zur Ernennung. Daher hat in diesem Jahr ein Staatsanwalt die Ehre, die Landesvertreterversammlung zu eröffnen.

Der Landesverband hat Frau Müller-Piepenkötter viel zu verdanken. Unter ihrem Vorsitz ist die Verbandsarbeit professioneller geworden bis an die Grenze dessen, was ein ehrenamtlicher Vorstand zu leisten vermag. Dabei ist sie aber immer vorangegangen. Ich erinnere an die Pressearbeit und eine gute Kontaktpflege mit der Politik.

Aber auch nach innen hat Roswitha Müller-Piepenkötter segensreich gewirkt. Zahlreiche Positionspapiere wären hier zu nennen.

Das umfangreichste Papier, das der Landesverband im letzten Jahr fertig gestellt hat, war der Entwurf für ein neues Landesrichtergesetz, in das auch wir Staatsanwälte aufgenommen sind. Damit ist ganz klar dokumentiert, dass Staatsanwälte integraler Teil der Justiz, also der 3. Gewalt, sind. Dabei konnten Traditionen in der Staatsanwaltschaft durchaus problemlos integriert werden, etwa zur Mitbestimmung. Auch diese wird in dem Entwurf geregelt.

Einige weitere durch sie aktiv vorangetriebene Punkte möchte ich nur stichwortartig nennen.

Es wurde eine Amtsrichterkommission ins Leben gerufen und ein 10-Punkte Papier mit Forderungen an den Gesetzgeber konzipiert, das ständig fortgeschrieben wird und längst mehr als 10-Punkte umfasst (Änderungen bei der Prozesskostenhilfe, Betreuungsrecht und im Strafrecht: Anschlussberufung, Änderung des Beweisantragsrechts)

Sehr viel Arbeit hat Frau Müller-Piepenkötter in die Vorbereitung von zwei Veranstaltungen zum Menschenrechtstag investiert. Das Aussehen von RiStA wurde überarbeitet. Sie hat Fachtagungen u. a. zum Eildienst organisiert.

Zeitgründe verbieten es mir, diese Aufzählung weiter fortzuführen. Als Zeichen unserer Anerkennung haben wir Blumen bereitgestellt, die ich ihr aber erst in einigen Minuten übergeben werde, wenn ich ihr hier an dieser Stelle für ein Grußwort Platz mache.

Als weitere Ehrengäste kann ich begrüßen:

Aus dem JM

Herrn Ministerialdirigent Hucklenbroich

Herrn Ministerialdirigent Nieding

Herrn Ministerialdirigent Holten

Herrn Ministerialrat Dr. vom Stein

Präsidentin OLG Düsseldorf Frau Paulsen

Präsident OLG Hamm Herrn Debusmann

Präsident OLG Köln Herrn Riedel

Präsidentin LAG Hamm Frau Göhle-Sander

Präsident LAG Köln Herrn Dr. Isenhardt

Herrn GStA Proyer aus Hamm

Präsident FG Düsseldorf Herrn Plücker

Präsident FG Münster Herrn Prof. Ehmcke

Präsident LG Hagen / Vorsitzender Präsidialrat Herrn Espey

Die Präsidenten des Landgerichts, des Verwaltungsgerichts und des Sozialgerichts Münster, Herrn Schelp, Herrn Koopmann und Herrn Stratmann

Herrn LOStA Wagner aus Münster

DirAG Münster Herrn Schöppner

Vorsitzender Deutscher Anwalt Verein NRW Herrn Dr. Böhm

Vorsitzender Vereinigung der Verwaltungsrichter NRW Herrn Sievers

Vorsitzender Deutscher Beamtenbund LV NRW Herrn Eisenhöfer

Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Justiz im DBB NRW Herrn Römer

Stellvertr. Vorsitzender Bund Deutscher Kriminalbeamter LV NRW Herrn Schneider

Vorstandsmitglied Nederlandsen Vereniging voor Rechtspraak Herrn Verschuur

Bundesvorsitzender Herrn Arenhövel

Vorsitzender des Bundes Deutscher Sozialrichter Herrn Jung

Vorsitzender des Bundes Deutscher Finanzrichter Herrn Hermes

Vorsitzender Brandenburgischer Richterverein Herrn Kahl

Die Vorsitzende Hamburgischer Richterverein Frau Dr. Schmidt-Syaßen

Vorsitzender Niedersächsischer Richterverein Herrn Possehl

Frau Prof. Dr. Dauner-Lieb
Herrn Rechtsanwalt Dr. Mayen

Dr. Pelz
Dr. Günter
Treese
Nüsse
Ploenes
Faupel

Meine Damen und Herren!

Unser heutiges Hauptthema, die große Justizreform, hat m. E. ihre Wurzeln in den knappen Kassen der öffentlichen Hand. Diesen Gedanken, nämlich die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Justiz in solchen Zeiten möchte ich aufnehmen. Durch Pebbßy wurde aufgrund einer empirischer Erhebung festgestellt, dass Richter und in noch größerem Umfang Staatsanwälte ein weit höheres Arbeitspensum bewältigen als dasjenige, wofür sie bezahlt werden. Von uns beanstandete Fehler bei der Pebbßy-Erhebung würden den Überlastungskoeffizienten sogar noch erhöhen. Um Arbeit und Personal in Einklang zu bringen, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder das Personal vermehren oder die zu bewältigende Arbeit zu mindern.

Angesichts der Finanzlage des Landes ist die Personalvermehrung nicht das primäre Mittel der Wahl. Dennoch werden wir uns entsprechende Forderungen vorbehalten, wenn sich der Gesetzgeber oder die Politik wieder neue Aufgaben für uns überlegt haben.

Die Arbeit kann man zunächst vermindern, indem man ganz einfach die Aufgaben strafft, im Strafrecht heißt das z. B. Abschaffung von Bußgeld- und Straftatbeständen. Das Gegenteil ist der Fall: allein auf Bundesebene in der letzten Legislaturperiode netto 254 neue Gesetze geschaffen worden, viele davon mit direkten oder indirekten Auswirkungen auf das Strafrecht einschließlich des Ordnungswidrigkeitenrechts. Gesetze aus dem Bereich des Verwaltungsrechts enthalten bekanntlich in der Regel Bußgeld- und Straftatbestände.

Angesichts der bekannten Haushaltslage kann man sich nicht ausreichend überlegt haben, dass die Umsetzung Geld kostet.

Es kommen handwerkliche Fehler hinzu, wie z. B. die extensive Verwendung unbestimmter und ausfüllungsbedürftiger Rechtsbegriffe, was Schwierigkeiten bei der Rechtsanwendung hervorruft und damit Prozesse provoziert. Das ist für Zivil- und Strafjustiz und vor allem den Bürger unzumutbar! Ich möchte nur 3 konkrete Beispiele aus einer Vielzahl anderer herausgreifen: Waffenrecht, Arzneimittelgesetz, Recht der Finanzdienstleistungen.

Mein Credo ist daher die Durchforstung der Strafvorschriften und die Anregung, das Qualitätsniveau der Gesetze zu verbessern. Ob ein Verstoß gegen die Eier- und Eiprodukte-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat ist, ob er intensiv oder weniger intensiv verfolgt wird, beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung allenfalls am Rande. Schließlich haben die Verwaltungsbehörden ja noch die Möglichkeit ihre Anordnungen im Wege des Verwaltungszwangs durchzusetzen.

Das Strafrecht ist weder dazu da, Behörden die Schwierigkeiten der Sachverhaltsaufklärung sowie der Anwendung und Durchsetzung des Rechts abzunehmen noch Rationalisierungseffekte bei privaten Anbietern von Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen, indem notwendige Kontrollaufgaben verstaatlicht werden. Auch ein Bewusstseinswandel bei der Bevölkerung ist anzumahnen. Das wird umso leichter fallen, wenn nicht weite Kreise alles, was nicht strafbar ist, auch für erlaubt hielten.

Um Missverständnissen vorzubeugen, meine Mahnungen haben mit Outsourcing nichts zu tun. Sie betreffen den Kernbereich der Justiz. Outsourcing wird bei der Podiumsdiskussion ein Thema sein.

Eine Bemerkung dazu:

Natürlich kann man in weiten Bereichen über Outsourcing von Aufgabenfeldern diskutieren, solange nicht hoheitliche Aufgaben betroffen sind. Allerdings sollte man immer fragen, was bringt es in Euro und Cent! Schließlich möchte der private Unternehmer auch noch etwas verdienen. Wenn da nicht derselbe Experte am Werk war der ausgerechnet hat, dass es wirtschaftlich ist, wenn Richter und Staatsanwälte selbst tippen anstatt zu diktieren. Entweder verlagert man profitable Bereiche auf Private, dann verringert sich der Kostendeckungsgrad der Justiz. Bei defizitären Aufgaben möchte der Private von der öffentlichen Hand einen Verlustausgleich. Die letzte Möglichkeit, dass ein zur Zeit defizitärer Bereich - bei gleichen Kosten für den Bürger - privat kostendeckend betrieben werden kann, ist entweder eine Utopie oder wird zu Arbeitsbedingungen führen, die wir nicht wollen. Oder aber, es wird alles für den Bürger teurer. Das aber könnte die öffentliche Hand auch.

Ein weiteres Einsparpotential kann in der Straffung interner Prozesse gegeben sein. Verfahrensordnungen und konzeptionelle Ansätze müssen auf Vereinfachungsmöglichkeiten - möglicherweise sogar mit besserem Arbeitsergebnis - durchgesehen werden. Hier setzt das 10-Punkte-Papier des Landesverbandes an, das im Internet verfügbar ist, aber ständig fortgeschrieben wird. Nicht alle Arbeiten muss ein Staatsanwalt oder Richter selbst erledigen. Man muss darüber nachdenken, ob und welche Hilfstätigkeiten auf den gehobenen oder mittleren Dienst verlagert werden können (z. B. Herausgabe von Asservaten). Derzeit ist eher eine gegenläufige Tendenz vorhanden.

Weiterhin muss immer dann, wenn sich Behörden oder Gerichte mit sich selbst beschäftigen, ein Fragezeichen aufleuchten. Als Beispiel möchte ich das Berichtswesen bei den StA 'en nennen. Jeder Berufsanfänger lernt, dass gerade dort mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden muss. Jeder Bericht wird auf seinem Weg vom Dezernenten bis zum JM x-mal durchgesehen, geprüft, verändert, jedes Mal von einer noch besser bezahlten Person. Dies geht über die Abschaffung der Absichtsberichte hinaus, die unlängst von unserer neuen Justizministerin dankenswerterweise vorgenommen wurde, auch hier wird man in geeigneten Fällen statt eines Berichtes eine formlose Mitteilung oder Aktenübersendung genügen lassen können. Einhergehen muss das mit einer Selbstbeschränkung bei der Anforderung von Berichten.

Auch mittlerweile bürokratisch gewordene Strukturen rund um die EDV sind beispielhaft zu nennen; diese wirken noch dazu innovationshemmend.

Wichtig ist aber, bei derartigen Reformen behutsam Stück für Stück vorzugehen. Die vorhandenen gewachsenen Strukturen haben ihren Sinn. Ein Rundumschlag oder eine Vielzahl einander überholender Reformen gefährdet die Funktionsfähigkeit.

Sparen kann man natürlich auch, wenn man das Qualitätsniveau herabsetzt.

Ich möchte nicht von dem unbeabsichtigten Qualitätsverlust sprechen, der automatisch bei Überlastung eines Richters oder Staatsanwalts eintritt. Ich meine hier eher das organisierte Herabschrauben unter einen Mindeststandard. Oder ist das Qualitätsniveau in der Justiz etwas so hoch, dass ein Weniger gut täte? Abgesehen von wenigen Inseln der Seligen - vor allem bei Obergerichten - kann ich jedenfalls auf dem Bereich des Strafrechts - über die Ziviljustiz kann ich mir kein Urteil anmaßen -, auf unterer Ebene kein Qualitätsniveau erkennen, das unterschritten werden könnte, ohne dass es schmerzte.

Ich fürchte, dass besonders mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zunehmend Kostengesichtspunkte die Oberhand gewinnen und die Parole lauten wird: „Masse statt Klasse“ oder „quick and dirty“. Die Einführung der EDV mit einer Vielzahl von Bausteinen führt jetzt schon dazu, dass Texte hinausgehen, die dem Einzelfall nicht 100 %ig entsprechen, sondern auf eine Vielzahl von Sachverhalten irgendwie passen. Beim Bürger kann leicht der Eindruck entstehen, dass er mit seinen Argumenten nicht ernst genommen wird.

Der Landesverband wird versuchen, diesen Tendenzen entgegenzuwirken. Wir haben schon vor einiger Zeit eine Arbeitsgruppe „Qualität“ ins Leben gerufen, die demnächst wieder tagen wird. Wir werden versuchen, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der das Qualitätsniveau sichern, ggf. verbessern kann. Ob es daneben noch gelingen wird, ein Maß für die Qualität der Arbeit zu finden, möchte ich als offen bezeichnen. Es wäre aber dringend nötig, um den Forderungen nach Bearbeitung immer größerer Massen von Verfahren etwas entgegensetzen zu können. Aus den Niederlanden sind mir Ansätze bekannt. Ob man sie hier umsetzen kann, wird sich zeigen.

Vielleicht steht dann eine unserer nächsten LVV`en dann unter dem Thema Qualität.

Eines möchte ich aber besonderes herausstellen, woher das Einsparpotential auch kommt: Es muss zunächst dafür verwandt werden, die Überlastung von Richtern und Staatsanwälten auf 100 % herabzusetzen. Erst dann mag der Finanzminister seine Dividende kassieren.

Dieses Ganze muss noch mit Prävention flankiert werden, die idealerweise bereits im Kindergarten ansetzen sollte. Hier nenne ich unser Papier zur Jugendkriminalität. Wenn man überlegt, dass ein Haftplatz (ca. 2571,25 EUR) praeter propter so teuer ist wie das Gehalt eines Sozialarbeiters (ca. 2500 EUR/Mo), dann könnte eine früh einsetzende Prävention, die nicht nur in späteren Jahren Haft vermeidet, sondern nebenbei die Betreuten auch in Arbeit und Brot bringt, gut angelegt sein. Zur Prävention gehört m. E. auch die Schaffung kriminalitätsverhindernder Strukturen im Zusammenleben der Menschen, besonders im Wirtschaftsleben.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich möchte nunmehr den Platz hier an unsere Justizministerin weitergeben. Alsdann wird noch unser Bundesvorsitzender, Herr Arenhövel, zu uns sprechen.